Aufstellungsbeschluss

Diese Bebauungsplanänderung und -erweiterung ist gemäß § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 8 BauGB durch Beschluss des Rates vom 29.10.2019 aufgestellt worden.
Der Aufstellungsbeschluss ist am 13.05.2020 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Stadt Mendig,
den

(Hans Peter Ammel)
(Siegel) Stadtbürgermeister

frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit
gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB
frühzeitige Beteiligung der Behörden
gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Auf die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durch Auslegung und Veröffentlichung auf der Homepage der Verbandsgemeinde Mendig ab dem 20.05.2020 ist am 15.05.2020 durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen worden.
Die Öffentlichkeit konnte sich bis zum 22.06.2020 bei der Verbandsgemeinde Mendig zu der Planung äußern. Mit Schreiben vom 07.07.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Stadt Mendig,
den

(Hans Peter Ammel)
(Siegel) Stadtbürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Beteiligung der Behörden
gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Diese Bebauungsplanänderung und -erweiterung hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nebst Text und Begründung in der Zeit vom ..... bis einschließlich ..... zu jedermanns Einsicht offengelegen. Die Offenlegung wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht. Mit Schreiben vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Stadt Mendig,
den

(Hans Peter Ammel)
(Siegel) Stadtbürgermeister

Beschluss über die Bebauungsplanänderung und -erweiterung

Diese Bebauungsplanänderung und -erweiterung ist gemäß § 10 Abs. 1 BauGB vom Rat am ..... als Satzung beschlossen worden.

Stadt Mendig,
den

(Hans Peter Ammel)
(Siegel) Stadtbürgermeister

Ausfertigung

Die Bebauungsplanänderung und -erweiterung, bestehend aus einer durch Zeichen und Schrift erläuterten Zeichnung mit Textlichen Festsetzungen, stimmt mit allen ihren Bestandteilen mit dem Willen des Rates überein. Das für den Bebauungsplan vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Die Bebauungsplanänderung und -erweiterung wird hiermit ausgefertigt. Sie tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Mendig,
den

(Hans Peter Ammel)
(Siegel) Stadtbürgermeister

Inkrafttreten

Die Bebauungsplanänderung und -erweiterung ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am ..... bekannt gemacht worden.
Mit diesem Datum ist die Bebauungsplanänderung und -erweiterung in Kraft getreten.

Stadt Mendig,
den

(Hans Peter Ammel)
(Siegel) Stadtbürgermeister

HINWEIS:
Die vorderen, seitlichen und hinteren Abstände von Bauvorhaben können außer durch die Begrenzung der überbaubaren Flächen (Baugrenzen), zusätzlich durch die Bestimmungen des § 8 LBauO (RLP) eingeschränkt werden.

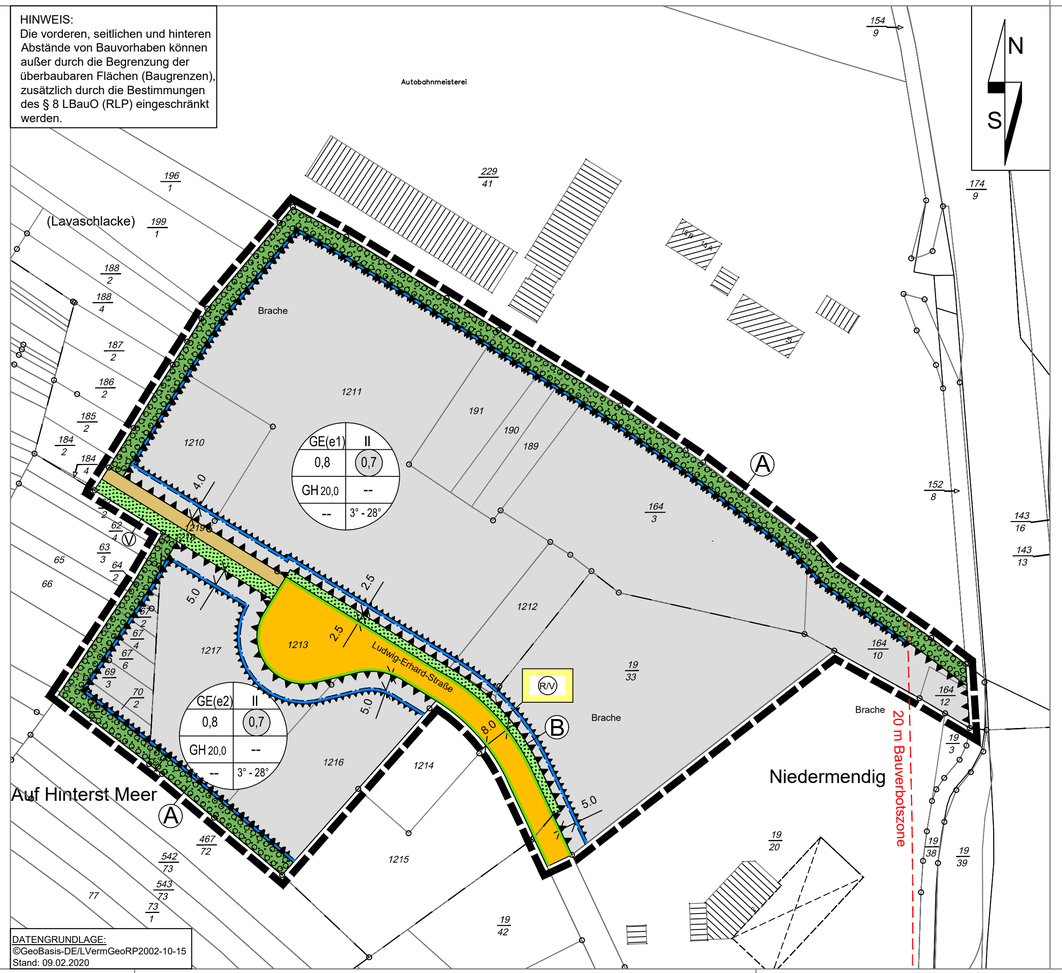

DATENGRUNDLAGE:
©GeoBasis-DE/LVermGeoRP2002-10-15
Stand: 09.02.2020

Zeichenerklärung

Katasteramtliche Darstellung in der Plangrundlage und nachrichtliche Darstellungen

- Flurstücksnummer & Zuordnungspfeil
- Flurstücksgrenze
- vorh. Wohngebäude
- vorh. Neben- und Gewerbegebäude
- Bauverbotszone (§ 9 FStrG)

Zeichnerische Festsetzungen

Füllschema der Nutzungsschablone

a b	a) Art der baulichen Nutzung	b) Zahl der Vollgeschosse
c d	c) Grundflächenzahl (GRZ)	d) Geschossflächenzahl (GFZ)
e f	e) max. Gebäudehöhe (m)	f) Bauweise
g h	g) entfällt	h) Dachneigung

Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches -BauGB-,
§§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung -BauNVO-)

- GE(e) — eingeschränkte Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO) (Einschränkung laut textlicher Festsetzungen bisherige Bebauungspläne)

Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB, § 16 BauNVO)

- 0,7 — Geschossflächenzahl
- 0,4 — Grundflächenzahl
- III — Zahl der Vollgeschosse
- GH 20,0 m — Gebäudehöhe und Höhe baulicher Anlagen, als Höchstmaß

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

- Baugrenze

Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

- Öffentliche Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken
(§ 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB)

- R/V — Flächen für Entwässerung, hier Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser

Grünflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

- Private Grünflächen
- Öffentliche Grünflächen
- V A B — Bezeichnung der Grünfläche entsprechend der textlichen Festsetzungen

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

Sonstige Planzeichen

- Umgrenzungen der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes hier: flächenbezogener Schallleistungspegel (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)
- Umgrenzungen der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes hier: Orientierung von Betriebswohnungen und passiver Schallschutz (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Bebauungsplan "Gewerbepark A61/B262"

5. Änderung und 2. Erweiterung

Stadt:	Mendig	Verbandsgemeinde:	Mendig
Gemarkung:	Niedermendig	Flur:	9
Maßstab:	1:1.000		

Übersichtsplan: Auszug aus der TK 25, Maßstab 1:15.000

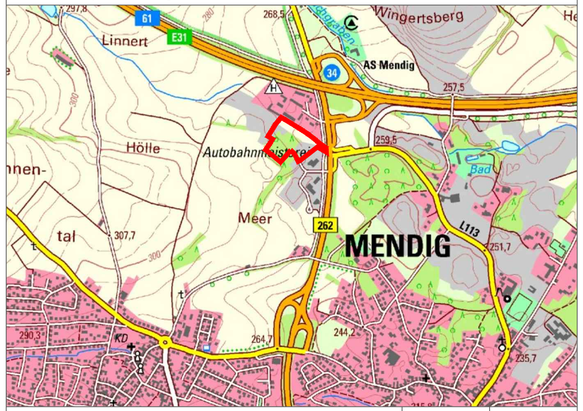

Gehört zu den Verfahren gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB	Okt. 2020	AW
Gehört zu den Verfahren gem. § 13a, § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB	Mai 2020	JB/AW
Änderung	Datum	Name

FASSBENDER WEBER INGENIEURE PartGmbB
Dipl.-Ing. (FH) M. Faßbender Dipl.-Ing. A. Weber
Brohltalstraße 10 Tel.: 02633/4562-0 E-Mail: info@fassbender-weber-ingenieure.de
56656 Brohl-Lützing Fax: 02633/456277 Internet: www.fassbender-weber-ingenieure.de

T:_Projekte\2766_Mendig_Gewerbepark A 61_B 262_BPÄ_plan\2766_BP.dwg 0,25 qm